

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 2. Mai 2006

Personalplanung im Bauamt
Erhöhung Stellenplan für den betrieblichen Unterhalt
Genehmigung

P1.9

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 2. Mai 2006 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziffer 5, der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Bau und Versorgung, Bereich Unterhalt, im Umfang von 200 Stellenprozenten, wird bewilligt.
2. Der Bericht "Planung der Ressourcen im Bereich Grünunterhalt 2006 bis 2010" vom 8. März 2006 gilt als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Verwaltungsdirektor
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Unterhalt

SRBAW-06-17_Personal_Unterhalt_GR.doc

B E R I C H T

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren ist die Stadt Opfikon als kleine Agglomerationsstadt wahrgenommen worden. Die Stadt wird in den nächsten zehn Jahren zu einer mittelgrossen schweizerischen Stadt heranwachsen.

Mit dem Baufortschritt und Bevölkerungszuwachs ist der Bedarf sowie die Realisierung von öffentlichen Anlagen wie Strassen, Gehwege, Grünflächen, Sportanlagen usw., unbestritten. Daraus folgen wiederum betriebliche Unterhaltsarbeiten, die durch die öffentliche Hand vorzunehmen sind.

Einige Grossprojekte sind bereits realisiert, andere sind im Bau. Im September 2005 wurde auf der N11-Überdeckung der Bubenholzpark eingeweiht.

Auch in Glattpark ist die bauliche Entwicklung im Gange. In den nächsten Jahren werden durch die Freigabe der 2. und 3. Bauetappen (Basis: Sonderbauvorschriften QP Oberhauserriet) weitere öffentliche Anlagen entstehen. Zurzeit ist der Opfikerpark im Bau und wird Ende 2006 der Öffentlichkeit übergeben. Mit dem Opfikerpark, der Sportanlage Au und dem vorgesehenen öffentlichen Bereich des Klärwerks (Biologie), entsteht eine grosse zusammenhängende Erholungszone. In der ersten Bauetappe sind die Grünkorridore (Alleen) bereits erstellt.

Insgesamt sind die Gebietsflächen des Opfiker- und Bubenholzparkes erheblich grösser als die bestehenden Parkanlagen der Stadt Opfikon.

Die Grösse und Ausstattung sowie weitere Kennzahlen betr. den erwähnten öffentlichen Anlagen sind aus dem Bericht "Planung der Ressourcen im Bereich Grünunterhalt" vom 8. März 2006, Verfasser Alex Borer, zu entnehmen. Der Bericht ist ein integrierender Bestandteil dieser Vorlage.

2. Benchmarking im Bereich Unterhalt

Dem Bauamt der Stadt Opfikon ist kein neuzeitlicher Vergleich über die Unterhaltstätigkeiten in den Gemeinden und Städten bekannt. Ein Benchmarking über den ganzen Unterhaltsbereich zu führen, ist daher nur beschränkt möglich. So unterschiedlich die Gemeinden mit ihrer Organisation und Besiedlungsstruktur sind, so verschieden wird auch der Unterhalt der öffentlichen Anlagen ausgeführt. Das Bauamt der Stadt Opfikon hat den Unterhaltsbetrieb vergleichbarer Gemeinden und Städten in der Region analysiert; die Städte Bülach, Kloten und Dübendorf sowie die Gemeinden Wallisellen und Dietlikon sind miteinander verglichen worden. Da sich die betrieblichen Organisationen nur schwer vergleichen lassen, wird nicht näher darauf eingegangen.

3. Auslagerung der Aufgaben/Arbeitsprozesse (Outsourcing)

Für die öffentliche Verwaltung ist die Auslagerung von Aufgaben eine Massnahme zur Erreichung übergeordneter Ziele; z.B. die Erhöhung der Servicequalität oder die Effizienzsteigerung bei der Leistungserbringung. Mit der Auslagerung von Arbeitsprozessen wird primär das Ziel einer Kostensenkung bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung und infolge fehlender Kernkompetenz angestrebt. Allerdings eignen sich nicht alle Geschäftsprozesse der Verwaltung gleichermassen für eine Auslagerung.

Im Bericht vom 8. März 2006 wird im Detail auf den Arbeitssplit zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, der Stadt Opfikon, hingewiesen.

4. Evaluation von Unterhaltspraxen, Differenzierung der Fremd- und Eigenleistungen

Der zusätzliche Aufwand für den Unterhalt der neuen Grün- und Freiräume in Opfikon wird auf 5'000 Arbeitsstunden pro Jahr geschätzt. Dieser zusätzliche Aufwand kann nicht mit dem heutigen Personalbestand des Bauamtes erfolgen. Deshalb wurden drei Varianten geprüft, wie der zusätzliche Unterhalt der Anlagen gewährleistet werden kann. Grundsätzlich können 20 % des Aufwandes als Spezialarbeiten taxiert werden, die nur von Drittfirmen ausgeführt werden können. Es handelt sich dabei um das Mähen der Wasserpflanzen im See und den Unterhalt der technischen Anlagen und Installationen (Beleuchtung, Pumpen, Wasserleitungen, usw.). Ca. 40 % der Arbeiten können entweder mit eigenem Personal oder durch Fremdfirmen bewältigt werden. Darunter befinden sich vor allem Gärtnerarbeiten wie das Mähen von Wiesen- und Rasenflächen, Schnitt von Bäumen und Hecken, Pflege von Waldflächen und Gehölzen. Die verbleibenden 40 % des Arbeitsvolumens sollen mit eigenem Personal ausgeführt werden. Dazu gehören die Reinigung der Anlagen und die Instandsetzung des Mobiliars.

Variante A: Stadt-Ressourcen (vorwiegend Eigenleistungen)

Bei dieser Variante ist der Anteil der Eigenleistungen möglichst hoch. Alle Gärtnerarbeiten werden durch das Bauamt ausgeführt: Mähen von Rasen und Wiesen, Baum-, Hecken- und Waldpflege. Dazu gehören die Arbeiten gemäss Grundauftrag: Abfallbewirtschaftung, Lauben, Wischen, Unterhalt von Spielgeräten, Mobiliar und Belägen.

Um diese Arbeiten zu erledigen, sind neue Stellen im Umfang von 280 Stellenprozenten erforderlich (drei Mitarbeiter).

Die sogenannten Spezialarbeiten sollen durch Privatfirmen erfolgen: Mähen von Schilf und Wasserpflanzen, technischer Unterhalt an Bauten. Dazu sind jährlich voraussichtlich Fr. 140'000.-- im Budget des Bauamts zu berücksichtigen.

Variante B: Stadt-/Privat-Ressourcen (Eigen- und Fremdleistungen)

Bei dieser Variante wird das Arbeitsvolumen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft zu ähnlichen Teilen aufgeschlüsselt. Die Disposition erfolgt nach zwei Überlegungen. Einerseits sollen die zusätzlichen Aufgaben möglichst hohe Synergien mit der heutigen Leistungserbringung der Unterhaltsgruppe im Bauamt bewirken. Andererseits wurden Arbeiten gewählt, die eine regelmässige Präsenz der Bauamtsmitarbeiter in den neuen Parks erfordern. Dies erlaubt, rasch auf veränderte Bedürfnisse oder unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Gemäss Variante B werden unter der Regie des Bauamtes die Rasen und Wiesen gepflegt sowie die Sauberkeit und der Unterhalt der Anlagen gewährleistet. Der Aufwand entspricht rund 190 Stellenprozenten.

Als Fremdleistungen werden die Mäharbeiten an Böschungen, der Baum- und Heckenschnitt sowie die Pflege der Waldflächen im Opfikerpark an Gartenbau-firmen vergeben. Zudem werden die Spezialarbeiten analog Variante A vergeben. Insgesamt wird der Aufwand von Drittfirmen auf rund Fr. 320'000.-- pro Jahr geschätzt.

Variante C: Privat-Ressourcen (Fremdleistung/Outsourcing)

Bei dieser Variante erledigt das Bauamt die folgenden Arbeiten: Sauberkeit, Lauben, Wischen, Unterhalt Spielgeräte, Mobiliar und Beläge. Um diese Arbeiten auszuführen, benötigt das Bauamt zusätzlich 140 Stellenprozente. Alle übrigen Arbeiten werden an Privatfirmen vergeben: Mähen von Rasen und Wiesen, Hecken und Baumschnitt, Abfahren, Spezialarbeiten wie Wasserpflanzen mähen. Der Umfang der Drittleistungen wird auf rund Fr. 450'000.-- pro Jahr geschätzt.

Vergleich der Varianten

Die Varianten im Vergleich der erforderlichen Stellen und der entsprechenden Fremdleistungen.

Variante A: Bauamt + 280 Stellenprozente, Fremdleistungen ca. Fr. 140'000.--

Variante B: Bauamt + 190 Stellenprozente, Fremdleistungen ca. Fr. 320'000.--

Variante C: Bauamt + 140 Stellenprozente, Fremdleistungen ca. Fr. 450'000.--

Für einen Kostenvergleich der drei Varianten sind folgende Annahmen getroffen worden:

- Die Stundenansätze für das Personal des Bauamts beruhen auf einer rudimentären Vollkostenrechnung.
- Die Stundenansätze für Personal und Maschinenkosten der externen Firmen beruhen auf den Ansätzen des Regietarifs des Gärtnermeisterverbandes des Kantons Zürich (Ausgabe 2005); dies sind keine Marktpreise. Um genauere Angaben zu erhalten, müsste eine Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Stundenansätze ergeben sich folgende Aussagen:

- Die drei Varianten verursachen für die Stadt Opfikon Gesamtkosten von Fr. 590'000.-- bis 680'000.-- pro Jahr.
- Mit eigenem Personal kann der Kostenaufwand grundsätzlich tiefer gehalten werden als mit Drittfirmen.
- Es sind je nach Variante zwischen 1.4 bis 2.8 neue Stellen im Bauamt erforderlich.
- Für den Einkauf von Fremdleistungen sind zwischen Fr. 140'000.-- bis 450'000.-- zu budgetieren.

5. Stellenplan Unterhalt Bauamt

Der Stellenplan der Abteilung Bau und Versorgung, Bereich Unterhalt, ist in den letzten 15 Jahren unverändert geblieben. Dem Unterhaltsdienst (inkl. Leiter Unterhalt) gehören heute 13 Stellen an. Mit diesem Personalbestand wird der gesamte Unterhalt der öffentlichen Anlagen (inkl. den Schulanlagen im Bereich Grünunterhalt) gemäss dem Pflichtenheft des Bauamtes sichergestellt. Die Organisation im Unterhalt ist aus betrieblicher Sicht in zwei Gruppen, den Strassen- und Grünunterhalt mit je einem Vorarbeiter, aufgeteilt.

Um die zusätzlichen öffentlichen Anlagen (mehrheitlich Parkanlagen) bewirtschaften zu können, sind zwei neue Vollzeitstellen (200 %) erforderlich. Berechnungsgrundlage für diese Stellenplanung bildet die Unterhaltspraxis der Variante B (70 % Eigenleistung, 30 % Fremdleistung).

Stellenplan:

Ist-Zustand (2006):	13 MA	Soll-Zustand (2007 ff):	15 MA
---------------------	-------	-------------------------	-------

6. Fazit und Empfehlung

Der Stadtrat empfiehlt die Variante B zu wählen. Der Anteil der Eigenleistungen beträgt ca. 70 % des Gesamtaufwandes. Die übrigen Arbeiten (ca. 30 %) sollen an private Unternehmen vergeben werden. Der Personalbestand bzw. Stellenplan im Bauamt Unterhalt muss mit dieser Variante um total 200 Stellenprozent erhöht werden.

Der Stadtrat beabsichtigt dem Bauamt für den Unterhalt der zusätzlich öffentlichen Grünanlagen per 1. Januar 2007 eine 100 % Stelle zu bewilligen. Die zweite Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt bei ausgewiesenem Bedarf, auf Antrag des Bauamtes, frei gegeben.

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Bau und Versorgung, Bereich Unterhalt, im Umfang von 200 Stellenprozenten zu bewilligen.

Opfikon, 2. Mai 2006/sr

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor-Stv.:

W. Fehr

U. Boetschi